

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/369/2020/III-66
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	27.10.2020				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	11.11.2020				

Titel:

Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Straßenpersonennahverkehr im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 in Sachsen-Anhalt

Beschluss:

Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 200.000 € zur Weiterleitung von Zuwendungen des Landes Sachsen-Anhalt an das mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen betraute Verkehrsunternehmen DVG mbH.

Gesetzliche Grundlagen:	Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Beschluss des Stadtrates zur Erteilung eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages; Beauftragung des Verkehrsunternehmens DVG mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen für das gemeinsame Linienbündel im ÖPNV der Stadt Dessau-Roßlau (StR/028/2017)
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☒	L02
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	☐
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☒
----------------------------------	-------------------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Auf der Grundlage der „Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Straßenpersonennahverkehr im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 in Sachsen Anhalt“ erwartet die Stadt Dessau-Roßlau Zuwendungen des Landes Sachsen-Anhalt in der Größenordnung von 200.000,- €. Der durch die Corona-Pandemie entstandene Schaden wurde durch die Dessauer Verkehrsgesellschaft mbH (DVG) ermittelt. Die Zuwendungen werden im Jahr 2020 vom Land an den ÖPNV-Aufgabenträger ausgezahlt und im Jahr 2021 abgerechnet. Nach Vorliegen des Zuwendungsbescheides erfolgt die Mittelabforderung durch die Stadt Dessau-Roßlau. Die Billigkeitsleistungen werden dem mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen betrauten Verkehrsunternehmen DVG mbH im Jahr 2020 zur Verfügung gestellt.

Die Spitzabrechnung kann zu weiteren Zahlungsverkehren führen, die dann im Jahr 2021 im Ergebnishaushalt zu regeln sind.

Da entsprechende Erträge bzw. Aufwendungen im Ergebnishaushalt 2020 nicht vorgesehen sind, ist die Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung erforderlich.

Aufwandsproduktkonto: **54700.5911200**

Corona-Beihilfen Zuschuss an DVG

Haushaltsansatz 2020 0 €

Erhöhung um: 200.000 €

Deckung durch:

Einnahmen aus Zuwendungen
des Landes Sachsen-Anhalt 200.000 €

Das entsprechende Ertragskonto 54700.4911200 ist einzurichten.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

Anlage 1:

Begründung:

Die Corona-Pandemie hat erhebliche Auswirkungen auf den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Um eine Schadensregulierung zu ermöglichen, hat die Bundesregierung einen ÖPNV-Rettungsschirm aufgelegt und das Regionalisierungsgesetz zum 17.07.2020 geändert. Die Bundesländer erhalten vom Bund höhere Zuweisungen, um finanzielle Nachteile im ÖPNV auszugleichen.

Das Land Sachsen-Anhalt hat inzwischen die „Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Straßenpersonennahverkehr im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 in Sachsen Anhalt“ erarbeitet und am 29. September 2020 bekanntgegeben. Im Vorfeld wurden bereits Formulare für die Beantragung von Billigkeitsleistungen zum Schadensausgleich veröffentlicht.

Für den Schadensausgleich ist folgendes Prozedere vorgegeben:

- Das Verkehrsunternehmen beantragt beim zuständigen ÖPNV-Aufgabenträger Billigkeitsleistungen zum Schadensausgleich.
- Der ÖPNV-Aufgabenträger reicht nach Prüfung des Antrages einen Zuwendungsbescheid aus.
- Der ÖPNV-Aufgabenträger beantragt beim Landesverwaltungsamt Billigkeitsleistungen zum Schadensausgleich auf der Grundlage des Antrages des Verkehrsunternehmens und ggf. weiterer Schäden.
- Nach Vorliegen des Zuwendungsbescheides des Landesverwaltungsamtes fordert der ÖPNV-Aufgabenträger die Mittel ab und zahlt diese im Jahr 2020 an das Verkehrsunternehmen aus.
- Bis zum 31. August 2021 ist der Verwendungsnachweis zu erarbeiten und zu prüfen.

Der Stadt Dessau-Roßlau liegt ein Antrag der DVG auf Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Straßenpersonennahverkehr im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 in Sachsen Anhalt vor. Der Antrag beinhaltet eine Schadenshöhe von ca. 176.000,- €. Der Schaden ergibt sich aus der Differenz von Ertragsausfällen (Fahrgastrückgang) und verringerten Kosten (Reduzierung Fahrplanangebot). Auf dieser Grundlage wird der ÖPNV-Aufgabenträger einen entsprechenden Antrag beim Landesverwaltungsamt bis spätestens 30. Oktober 2020 einreichen.

Die Stadt Dessau-Roßlau geht davon aus, dass die beantragten Billigkeitsleistungen gewährt werden. Um den Zahlungsverkehr zu ermöglichen, sind die entsprechenden Produktkonten als außerplanmäßige Ein- und Auszahlungen im Ergebnishaushalt 2020 zu veranschlagen.